

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 6/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 17.05.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 19:50 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	5
Normalzahl der Mitglieder	5

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Lothar Kraatz
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe u. Anerkennung der Protokolle aus der öffentl. und nichtöffentl. Sitzung v. 26.04.2018 (Vorlage)
- TOP 3: Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz (Vorlage)
- TOP 4: Bauanträge / Bauangelegenheiten
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger und das Gremium des Gemeinderats. Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe u. Anerkennung der Protokolle aus der öffentl. und nichtöffentl. Sitzung v. 26.04.2018 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2018 ist dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird anerkannt. Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom gleichen Tag werden bekanntgegeben. Beide Niederschriften werden durch die Gemeinderäte Lothar Kraatz und Erich Riesterer beurkundet.

TOP 3: Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönenberg ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. In § 2 Abs. 1 b) der Verbandssatzung ist das Haushalts-, Abgaben-, Kassen- und Rechnungswesen als Erledigungsaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbands definiert. Da aber aufgrund der speziellen Verbandsstruktur nur eine gemeinsame Umstellung aller Verbandsgemeinden zu einem wirtschaftlichen und praxistauglichen Ergebnis führt,

wurde die Verbandsverwaltung mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.07.2014 beauftragt das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2016 beim Gemeindeverwaltungsverband und dessen Mitgliedsgemeinden einzuführen.

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Haushaltsrecht angewendet wird, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. In dieser sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 62 Abs. 1 GemO).

Die Eröffnungsbilanz besteht aus der

- Vermögensrechnung (Bilanz, § 52 GemHVO)
- einem Anhang (u.a. § 53 GemHVO)

und als Anlagen zum Anhang (§ 95 Abs. 3 GemO) aus

- einer Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
- einer Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 42 GemHVO – Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre).

In der Jahresrechnung 2015 wurden keine Haushaltsreste gebildet. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2016 nochmals neu veranschlagt.

Die Gemeinde Schönenberg hat mit Beschluss vom 03.01.2017 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 festgestellt. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wurde mit Schreiben vom 26.01.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt.

Mit der Prüfung wurde im Oktober 2017 begonnen. Die Prüfung wurde sowohl im Landratsamt Lörrach als auch vor Ort bei der Kasse des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert auf den 23.04.2018.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts ist gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zu unterrichten. Das Gesamturteil wird dem Gemeinderat in dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.

III. Gesamturteil

Unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönenberg hat einen positiven Gesamteindruck vermittelt. Das Erheben der Daten sowie die Bewertung zeigen ein hohes Maß an Fachkenntnissen. Die in den Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Schönenberg dargestellten Wertansätze wurden nachvollziehbar begründet.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt. Zusammenfassend und in Gesamtwürdigung aller geprüfter Sachverhalte und Unterlagen sind wir der Überzeugung, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönenberg zum 01.01.2016 nebst Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde vermittelt.

Es ergibt sich nur geringfügiger Berichtigungsbedarf für die Eröffnungsbilanz gem. § 63 GemHVO im Bereich „Bebaute Grundstücke“.

Senn

Bei den „unbebauten Grundstücken“ wird im Prüfungsbericht folgendes vermerkt:
Der Verbleib der Grundstücke Flst.-Nr. 701/10, 702, 704/1, 707, 1398 und 1399 konnte während der Prüfung nicht geklärt werden. Lt. Aussagen der Gemeinde ist davon auszugehen, dass diese Grundstücke „aufgegangen“ sind, aber im Grundbuch versehentlich aber nicht gelöscht wurden. Allerdings waren bei anderen Grundstücken auch keine abweichenden Flächengrößen gegenüber dem Auszug aus dem GIS festzustellen. Dieser Sachverhalt ist deshalb von der Gemeinde noch möglichst verbindlich zu klären.

Laut Auskunft der örtlichen Grundbucheinsichtsstelle sind diese Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren 2003 untergegangen. In den Bestandsverzeichnissen finden sich entsprechende Vermerke. Die Grundstücke wurden allerdings nicht im Grundbuch gelöscht. Warum die Löschung unterblieben ist, lässt sich vor Ort nicht mehr feststellen. Am 15.11.2017 wurde das Grundbuchamt Villingen-Schwenningen um Auskunft gebeten. Die Antwort des Grundbuchamts Villingen-Schwenningen steht noch aus.

Der vollständige Prüfungsbericht liegt der Gemeinde Schönenberg vor und kann auf Wunsch des Gemeinderats eingesehen werden. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 20.241,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,29%. Da die Anlagenbuchhaltung des Jahres 2017 bereits abgeschlossen ist, wurden die erforderlichen Korrekturen auf den 01.01.2018 vorgenommen.

Anlage	Bezeichnung	Buchwert Migration	Buchwert korrigiert	Berichtigung EöB
500010000000 7	GEB_01 Rathaus	20.241,00	0,00	-20.241,00
		20.241,00	0,00	-20.241,00

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfungsergebnis Kenntnis.

Auf die Antwort des Grundbuchamts Villingen-Schwenningen wird noch gewartet.

TOP 4:

Bauanträge / Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5:

Verschiedenes

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Borkenkäferisiko

Aufgrund des hohen Anfalls von Sturmholz, verursacht durch den Wintersturm „Burglind“, warnt das Landratsamt vor einer Borkenkäferplage. Die Informationen werden für die Privatwaldbesitzer veröffentlicht.

b) Informationsveranstaltung am 07.05.2018 zum Thema Belchen-Hohtann-Wiedener Eck
Der Vorsitzende berichtet von der Teilnahme an der Informationsveranstaltung in Wieden. Hierbei hat er auch den Wunsch geäußert, das Gebiet der oberen Stuhlebene in das Projekt mit einzubeziehen. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis davon.

c) Einwohnerzahl

Das statistische Landesamt hat zum Stichtag 30.09.2017 352 Einwohner in der Gemeinde Schönenberg registriert. Diese Einwohnerzahl verteilt sich paritätisch auf weibliche und männliche Personen.

d) Heizölsammelbestellung 2018

Der Vorsitzende berichtet über die diesjährige Sammelbestellung für das Heizöl.

e) Kontaktadressen

Der Vorsitzende hat eine neue Liste von wichtigen Kontaktadressen angefertigt.

g) Erweiterung BP „Pferrich“

Gemeinderat Florian Bläsi fragt nach dem Sachstand. Der Vorsitzende hat bisher noch keinen vollständigen Rücklauf der angeschriebenen Grundstückseigentümer. Er wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: